

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Unternehmen das Auffinden **relevanter Förderprodukte im Rahmen der Corona-Krise** zu erleichtern, haben die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und die Bürgschaftsbank Hessen **aktuelle Informationen zur Hilfe für Unternehmen** auf der Internetseite [www.wibank.de](http://www.wibank.de) bzw. [www.bb-h.de](http://www.bb-h.de) zusammengestellt.

Auf den jeweiligen Seiten werden die bereits vorhandenen, geförderten Finanzierungsprodukte, die das Land Hessen über die WIBank und die Bürgschaftsbank Hessen anbietet, aufgeführt.

Die BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen stellt darüber hinaus über ihre einzelnen Beteiligungsfonds langfristig Eigenkapital in Form von stillen und offenen Beteiligungen zur Verfügung: [www.bmh-hessen.de](http://www.bmh-hessen.de)

Die Webseiten werden laufend aktualisiert, um die jeweils aktuell verfügbaren Förderungen und Informationen bereitzustellen. Für weitere Fragen können Sie sich wenden an:

**WIBank:** Servicecenter **0611 774-7333**, E-Mail [foerderberatunghessen@wibank.de](mailto:foerderberatunghessen@wibank.de).

**Bürgschaftsbank Hessen:** **0611 1507-0**, E-Mail [info@bb-h.de](mailto:info@bb-h.de)

**BM H:** **0611 949176-0**, E-Mail [info@bmh-hessen.de](mailto:info@bmh-hessen.de)

Bitte sprechen Sie bei Finanzierungs- und Liquiditätsproblemen im Rahmen der gegenwärtigen Corona-Krise auch Ihren Beteiligungsmanager bzw. Ihre Beteiligungsmanagerin bei der BM H an.

Freundliche Grüße

Ihre BM H

## **Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes**

### **Aktuelles Maßnahmenpaket der Bundesregierung**

Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen: Das Ziel ist es, Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen.

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzenzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzenzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html)

### **Bundesagentur für Arbeit**

Wer erfahren will, ob und wie Kurzarbeitergeld beantragt werden kann, sollte sich an die jeweils zuständige Agentur für Arbeit wenden.

Die Bundesagentur für Arbeit soll künftig 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns übernehmen, wenn ein Unternehmen Mitarbeiter in Kurzarbeit schickt. Zudem sollen Arbeitgeber anders als bisher die Sozialbeiträge für die ausgefallenen Arbeitsstunden voll erstattet bekommen.

Betriebe könnten Kurzarbeitergeld bereits dann nutzen, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind. Auch Leiharbeiter sollen vom Kurzarbeitergeld profitieren. Ebenso kann die Regierung leichter eine Verlängerung von 12 auf 24 Monate beschließen.

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen)

Unternehmerhotline der Bundesagentur:

Tel.: 0800 45555 20

## **Bundeswirtschaftsministerium**

Maßnahmen des Bundeswirtschaftsministeriums:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Hotline zu Fördermaßnahmen:

Tel.: 030 18615 8000

Montag - Donnerstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

## **KfW**

Größere Unternehmen, welche die KMU-Schwellenwerte überschreiten, können Kredite der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** aus dem Schutzschildprogramm des Bundes erhalten.

Weitere Informationen dazu unter: [www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html)

## **Weitere nützliche Informationen**

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/031620\\_Insolvenzantragspflicht.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html)